

sonderen Boten“, „sofort zu bestellen“, verlangt worden, ist, ohne Unterschied zwischen Stadt und Vorstädten, für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Nachnahmebriefe, Postanweisungen (einschl. des Geldebetrags derselben), Briefe mit Werthangabe bis 400 Mk., einschließlich Ablieferungsscheine über Briefe mit höherer Werthangabe und Packetadressen ohne die zugehörigen Packete eine Gebühr von 25 Pfennigen, für Packete ohne Werthangabe bez. eingeschriebene Packete bis 5 Kilogr. und für Packete mit Werthangabe bis zum gleichen Gewicht und bis zum Einzelbetrage von 400 Mark eine solche von 40 Pfennigen zu entrichten. Die Eil-Bestellung erfolgt zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“, „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht zur Eil-Bestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen den Adressaten behändig.

Für die eingehenden Estafetten-Sendungen ist eine Bestell- und Quittungsgebühr von 50 Pfennigen vom Empfänger zu entrichten.

Die Eilbestellung ist nur bei den von weiterher eingehenden Sendungen, sowie bei den Sendungen zwischen Dresden und den Vororten zulässig.

Bei Eilsendungen ist die Angabe „Dresden=Altstadt“ bez. „Dresden=Neustadt“ von besonderer Wichtigkeit für die schnelle Bestellung und daher eine diesbezügliche Einwirkung auf die beteiligten Correspondenten (vergl. VI.) besonders anzuempfehlen.

Anmerkung. Der Postbericht hängt bei jedem Postamte zur Einsichtnahme aus; ferner sind bei sämtlichen Postanstalten, sowie durch die Briefträger, Landbriefträger und Packetbesteller die amtlich herausgegebenen „Post- und Telegraphen-Nachrichten für das Publikum“, welche über die wichtigsten Bestimmungen der Post- und Telegraphen-Ordnung und über die Tax-Vorschriften genaue Angaben enthalten, zum Preise von 15 Pf. für das Exemplar käuflich zu beziehen.

## X. Lauffschreiben wegen Postsendungen.

Wenn bezüglich eines zur Post gelieferten Gegenstandes Nachforschungen mittels Lauffschreibens veranlaßt werden sollen, so hat der Absender zu diesem Behufe sich mündlich oder schriftlich an diejenige Postanstalt zu wenden, bei welcher die betreffende Sendung eingeliefert worden ist und muß sich hierbei durch Vorlegung des ihm erteilten Einlieferungsscheines oder, wenn er nicht im Besitze eines solchen ist, in sonst geeigneter Weise darüber genügend ausweisen, daß er berechtigt ist, nach der betreffenden Sendung überhaupt Nachforschungen anstellen zu lassen. Es muß möglichst genau angegeben werden, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit die Einlieferung erfolgt ist; bei Packetsendungen muß die Umhüllung genau beschrieben und der Inhalt angegeben werden. Die Gebühr für den Erlaß eines Lauffzettels beträgt 20 Pf. und muß bei Päckchen und Werthsendungen, Postanweisungen und Lauffschreibsendungen im Voraus bezahlt werden; wenn der Absender die Anstellung von Nachforschungen bezüglich solcher zur Post gelieferten Gegenstände schriftlich beantragt, so sind dem Schreiben an die Einlieferungs-Postanstalt 20 Pf. in Marken beizufügen. Bei Nachforschungen nach gewöhnlichen Briefen wird die Lauffzettelgebühr erst dann eingezogen, wenn die Postverwaltung die richtige Aushändigung der betreffenden Briefpostsendung nachgewiesen hat.

Bei Sendungen nach dem Auslande muß der Absender der Einlieferungs-Postanstalt auch die Mittheilung des Empfängers vorlegen, bezw. überlassen, nach welcher die Sendung nicht in die Hände des letzteren gelangt sein soll.

## 2. Verzeichniß

der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortshafte, einzelnen Grundstücke u.

Die Bestellung erfolgt an Wochentagen täglich einmal (1), bez. zwei- (2), dreimal (3):

|   |  |   |
|---|--|---|
| Landbestellbezirk des Postamts 1<br>in Altstadt (Postplatz).              | Saloppe. (2)<br>Villa Stockhausen. (2)                                     | Dölschen. (2)<br>Villa Cosel. (2)                   |
| Gruna. (2)  |  |   |
| Landbestellbezirk des Postamts 5<br>in Friedrichstadt (Wachsbleichgasse). | Landbestellbezirk des Postamts 15<br>in Neustadt<br>(Königsbrückerstraße). | Landbestellbezirk des Postamts<br>Dresden=Strehlen. |
| Neue Kirchhöfe bei Friedrichstadt. (1)                                    | Chausseehaus an der Königsbrückerstraße. (2)                               | Gostritz. (2)                                       |
| Dükel Loms Hütte im Großen Gehege. (1)                                    | Bahnwärterhaus Nr. 64. (2)   | Hintermühle. (2)                                    |
| Schusterhäuser. (2)   | Pulverlaboratorium. (2)  | Katz. (2)   |
| Landbestellbezirk des Postamts 8<br>in Neustadt<br>(Bauznerstraße).       | Landbestellbezirk des Postamts<br>Dresden=Blasewitz.                       | Kleinmochritz. (2)                                  |
| Albrechtsberg. (2)  | Forsthaus. (2 i. Winter, 3 i. Sommer)                                      | Leubnitz. (2)                                       |
| Chausseehaus. (2)   | Oberblasewitz. (2 im Winter, 3 im Sommer)                                  | Mochritz. (2)                                       |
| Brockhausberg. (2)  | Seidnitz. (2)  | Neuostra. (2)                                       |
| Dresdner Wasserwerk. (2)  | Abbau (zu Seidnitz gehörig). (2)   | Pestitz (Klein-). (2)                               |
| Hochreservoir. (2)  | Neugruna. (2)  | Räcknitz. (2)                                       |
| Fischhaus. (2)  | Landbestellbezirk des Postamts<br>Dresden=Plauen.                          | Ziegelei bei Leubnitz. (2)                          |
| Haideschloßchen. (2)  | Alt-Coschütz. (2)  | Zschachlitzmühle. (2)                               |
| Scherbel's Fabrik. (2)  | Begerburg. (2)   | Zschertnitz. (2)                                    |
| Simmig's Häuser. (2)  |  | Landbestellbezirk des Postamts<br>Dresden=Piehsen.  |
|   |  | Mickten. (2)  |
|   |  | Uebigau. (2)  |
|   |  | Trachau. (2)  |